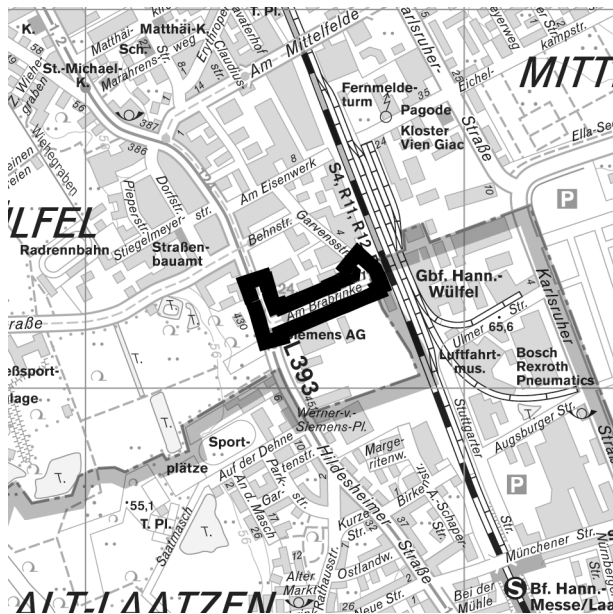


Bebauungsplan Nr. 1762 - Am Brabrinke -

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung Süd

Stadtteil: Wülfel

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die östliche Nebenanlage der Hildesheimer Straße von der Einmündung der Straße Am Brabrinke bis zu rd. 15 m an der Hildesheimer Str. 413 und die hier anliegenden Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 7 m, ferner die Verkehrsflächen der Straße Am Brabrinke und von rd. 40 m Länge am südöstlichen Ende der Garvensstraße (Stadtgrenze) einschl. des hier westlich angrenzenden Grundstücks der Maschinenfabrik bis zu einer Tiefe von ca. 20 m.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine